

# ZIEL KONZEPT



Zielkonzept im Rahmen der N!-Charta Sport  
des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2021  
**Landessportverband Baden-Württemberg e. V. -  
Geschäftsstelle**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Über uns</b>	<b>4</b>
<b>2. Die NI-Charta</b>	<b>6</b>
<b>3. Unsere Schwerpunktthemen</b>	<b>9</b>
<b>4. Zielsetzung unserer Schwerpunktthemen</b>	<b>11</b>
Leitsatz 1: Mitglieder	11
Leitsatz 7: Einkauf	12
Leitsatz 11: Gesundheitsförderung	13
<b>5. Weitere Aktivitäten</b>	<b>15</b>
<b>6. Lokale Nachhaltigkeitssituation</b>	<b>17</b>
<b>7. Erläuterungen der Leitsätze</b>	<b>19</b>
<b>8. Kontaktinformationen</b>	<b>32</b>
Rechtsform	32
Ansprechpartnerin	32
Impressum	32



**ÜBER  
UNS**



# 1. ÜBER UNS

## Vereinsdarstellung

Der Landessportverband Baden-Württemberg e. V. (LSVBW) ist die Dachorganisation der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg. Seine Rechtsform ist der eingetragene Verein. Der Landessportverband vertritt die gemeinsamen Interessen seiner Mitgliedsorganisationen. Mit seinen über 3,9 Millionen Mitgliedern ist der LSBW die mit Abstand größte Personenvereinigung im Land. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ist somit jede:r dritte Baden-Württemberger:in Mitglied in einem Sportverein.

In seinem Handeln orientiert sich der LSBW an den Grundwerten der Gesellschaft, wie soziale Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und gleiche Lebenschancen für alle Menschen. Sport gehört zur Daseinsvorsorge jeder Gesellschaft und ist heute unverzichtbar. Seine Hauptaufgaben sind die Betreuung seiner Mitgliedsorganisationen und die Vertretung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder nach innen und außen. Die Organe des LSBW sind die Mitgliederversammlung, das Präsidium und das geschäftsführende Präsidium.

Der LSBW setzt sich für die bestmögliche Förderung des Sports in Baden-Württemberg ein. Dafür will er gemeinsam mit der Politik und seinen Mitgliedsorganisationen ideale Rahmenbedingungen schaffen.

Der LSBW unterhält eine hauptamtliche Geschäftsstelle in Stuttgart. Mitarbeiter:innen sind in den folgenden Bereichen tätig:

- / Geschäftsleitung
- / Finanzen, Personal und Verwaltung
- / Sportpolitik
- / Sportjugend/Freiwilligendienste im Sport
- / Leistungssport
- / Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- / Programm „Integration durch Sport“ sowie
- / „Sport und Umwelt“
- / Grundsatzfragen

Zum 01.01.2021 beschäftigt der LSBW 40 Mitarbeiter:innen.

Die Geschäftsstelle befindet sich im SpOrt Stuttgart und ist Teil der dortigen Eigentümergemeinschaft. Reinigungsdienst, Hausverwaltung, Hausversorgung, Post, etc. liegt in Gemeinschaftsverantwortung mit anderen im Haus ansässigen Verbänden.



**DIE  
NI-CHARTA  
SPORT**



## 2. DIE NI-CHARTA SPORT

### Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der NI-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

### Die 12 Leitsätze der NI-Charta Sport

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis.

#### Soziale Belange

##### Leitsatz 01 - Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

##### Leitsatz 02 - Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

##### Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

##### Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

#### Umweltbelange

##### Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

##### Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

##### Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

##### Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

#### Vereinserfolg

##### Leitsatz 09 – Wertevermittlung:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

##### Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

##### Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

##### Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

# UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN



## 3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN

### Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Im kommenden Jahr konzentrieren wir uns schwerpunktmäßig auf die folgenden Leitsätze der NI-Charta Sport:

Leitsatz 1 – Mitglieder: „Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“- Bereich Soziale Belange

Leitsatz 7 – Einkauf: „Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“ – Umweltbelange

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung: „Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“ – Bereich Vereinsersfolg

### Warum uns diese Schwerpunkte besonders wichtig sind

#### **Leitsatz 1: Mitglieder**

Ein gutes Arbeitsklima ist uns wichtig. Im Sinne des Sports möchten wir durch gezieltes Training die Kommunikation, die Abläufe und das Verständnis füreinander immer weiter verbessern. Dabei steht jede:r einzelne des LSVBW-Teams im Mittelpunkt und wird an Entscheidungsprozessen bestmöglich beteiligt. Eine gute Arbeitsleistung und Arbeitseffizienz, eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und die Mitarbeitergesundheit (psychisches und physisches Wohlbefinden<sup>1</sup>) sind für uns von besonderer Bedeutung. Die berufliche und ehrenamtliche Weiterbildung ist uns ein großes Anliegen.

#### **Leitsatz 07: Einkauf**

Verkehrte Welt? Äpfel aus Neuseeland, Erdbeeren im November, am besten schön billig und das ganze Jahr verfügbar – es ist Zeit, unser Konsumverhalten zu überdenken. Darum wollen wir den Gedanken „BIO-REGIONAL-FAIR“ im LSVBW vorantreiben. Für unseren Verband nehmen wir uns vor, Produkte und Dienstleistungen regional, ökologisch und nachhaltig zu beziehen. So möchten wir zur Verkürzung der Lieferwege beitragen und die Wirtschaft vor Ort stärken. Dabei bewegt sich der LSVBW im Rahmen der Landes- und Bundesgesetzgebung.

#### **Leitsatz 11: Gesundheitsförderung**

Um die Gesundheit des LSVBW-Teams langfristig positiv zu beeinflussen, sollen die Arbeitsbedingungen in unserem Verband mitarbeiterorientiert gestaltet und entsprechende Angebote geschaffen werden. Voraussetzung dafür ist unter anderem eine entsprechende Infrastruktur. Wir sind davon überzeugt, dass dies auch die Arbeitseffizienz und die Leistungsfähigkeit der Organisation nachhaltig fördert.

<sup>1</sup> „Wohlbefinden“ nach Definition der WHO: Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen.

# ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKT- THEMEN



## 4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Der LSVBW hat in den letzten Jahren mit dem Betriebsrat verschiedene Betriebsvereinbarungen wie beispielsweise Arbeitsplatzbrille, Arbeitszeit oder Entgeltumwandlung entwickelt, die zum Wohle des LSVBW-Teams vereinbart wurden. In der Corona-Pandemie wurden den bestehenden weitere befristete Betriebsvereinbarungen hinzugefügt, die der aktuellen Sondersituation und den damit einhergehenden Umständen Rechnung tragen.

### LEITSATZ 1: MITGLIEDER

#### Wo wir stehen

Die Hierarchien innerhalb der LSVBW-Geschäftsstelle sind flach und kollegial. Durch gemeinsames Sporttreiben, Geschäftsstellen-Events, Informationsveranstaltungen und diverse Besprechungen besteht die Möglichkeit des formellen und informellen Austauschs. Verschiedene soziale Leistungen sind in den LSVBW-Betriebsvereinbarungen verankert. Dazu zählen unter anderem eine Entgeltumwandlung zur Rentenversicherung, ein Essensgeldzuschuss für gastronomische Betriebe rund um den SpOrt Stuttgart sowie eine Vergütungsordnung auf Basis des Tarifvertrages der Länder.

#### Wie wir Veränderungen herbeiführen und woran wir uns messen wollen

Gleiche Rechte für das gesamte LSVBW-Team beinhalten Transparenz und einheitliche Regelungen.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- / Vereinbarkeit von Familie und Beruf entsprechend der Verordnung während der Corona-Pandemie beibehalten
  - / mobiles Arbeiten dauerhaft ermöglichen
  - / Laptopverfügbarkeit für alle, inklusive Zugängen
- / teambildende Maßnahmen für alle Mitarbeiter:innen intern und extern - mindestens ein jährliches Angebot, z.B. Sportevent, interaktive Aktionen
- / Jede:r Mitarbeiter:in hat die Möglichkeit, einmal pro Jahr an einem Kommunikationstraining intern und extern teilzunehmen.
- / Umsetzung des LSVBW-Schutzkonzepts „Prävention sexualisierter Gewalt“ in der Geschäftsstelle. Jede:r Mitarbeiter:in muss verpflichtend an einer vom LSVBW organisierten Schulung zum Schutzkonzept bis spätestens 2022 teilnehmen und den Verhaltens- und Ehrenkodex des LSVBW unterschreiben. Die Einreichung eines Führungszeugnisses für Mitarbeiter:innen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ist obligatorisch.

## LEITSATZ 7: EINKAUF

### Wo wir stehen

Bislang besteht kein verbindliches Gesamtkonzept innerhalb des LSVBW, das Kaufentscheidungen regelt. Vereinzelt wurden Ansätze des nachhaltigen Einkaufs eingeleitet. Kaufentscheidungen von Büromaterialien oder Dienstleistungen werden in der Regel nach finanziellen Aspekten getroffen und nicht auf besondere Kriterien der Nachhaltigkeit geprüft.

### Wie wir Veränderungen herbeiführen und woran wir uns messen wollen

Dieses Ziel wollen wir über die Entwicklung eines Gesamtkonzepts (u. a. Prüfkette), das die nachhaltige Beschaffung aller Bereiche der Geschäftsstelle regelt, erreichen. In diesem werden Standards festgelegt, die über eine Kaufentscheidung bestimmen, und abhängig von staatlichen Vorgaben und Wirtschaftlichkeitsaspekten sind. Das Kriterium Nachhaltigkeit soll für den Einkauf künftig eine wesentliche Rolle spielen. Dafür wird ein Kriterienkatalog erstellt werden, der im kommenden Jahr die Grundlage für alle Kaufentscheidung sein wird. Dabei sind die Faktoren Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit zu berücksichtigen, müssen aber nicht immer oberste Priorität haben.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- / bewusste Kaufentscheidung und Sensibilisierung der Eigenverantwortung
- / zentrale Beschaffung, d. h. konkrete Zuständigkeiten
- / Auswahl nachhaltiger Produkte
- / Catering: regional, bio, fair, saisonal
- / Auswahl der Lieferanten und Dienstleister anhand nachhaltiger Kriterien

## LEITSATZ 11: GESUNDHEITSFÖRDERUNG

### Wo wir stehen

Dem LSVBW-Team steht eine Betriebsvereinbarung „Arbeitsplatzbrille“ entsprechend der Bildschirmarbeitsverordnung zur Verfügung. Diese regelt eine Augenuntersuchung und eine entsprechende Kostenerstattung beim Kauf einer Brille. Die betriebliche Arbeitszeit wird u.a. durch flexible Arbeitsmodelle, einen Gleitzeitrahmen, Sonderurlaub sowie aktuell, coronabedingt und befristet, mobiles Arbeiten geregelt. Wie in Leitsatz 1 aufgeführt, möchten wir die Möglichkeit des mobilen Arbeitens dauerhaft sichern. Der LSVBW bietet die Teilnahme an einer organisierten Rückengymnastik innerhalb der Arbeitszeit an. Büroarbeitsplätze in der Geschäftsstelle sind teilweise mit höhenverstellbaren Tischen und Stühlen ausgestattet, weitere werden in Kürze entsprechend gestaltet. Zudem steht allen Mitarbeiter:innen auf der LSVBW-Geschäftsstelle kostenlos Mineralwasser zur Verfügung.

### Wie wir Veränderungen herbeiführen und woran wir uns messen wollen

Wir bauen auf die bereits erarbeiteten Konzepte und Leistungen auf und ergänzen diese. Langfristige Konzepte für eine Work-Life-Balance sollen erarbeitet werden. Diese sollen unter anderem beispielhafte Maßnahmen beinhalten:

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- / Unterstützung bei sportmedizinischen Untersuchungen für die Mitarbeiter:innen
- / Zeitwertkonto für flexibilisierte Lebensarbeitszeit
- / Vorruhestand-/Altersteilzeitlösungen
- / Angebot jährlicher Hör- und Sehtests in der Geschäftsstelle des LSVBW
- / Angebot an Erste-Hilfe-Kursen
- / höhenverstellbare Tische an allen Arbeitsplätzen bis 2023
- / psychisches Wohlbefinden (Konzepterstellung)



## **WEITERE AKTIVITÄTEN**



## **5. WEITERE AKTIVITÄTEN**

### **Leitsatz 02 - Gesellschaftliche Verantwortung**

Ziele und geplante Aktivitäten:

- / Impulsgeber für unsere Mitgliedsorganisationen durch Schaffen von Standards in der Nachhaltigkeit

### **Leitsatz 03 - Fairer Sport**

Ziele und geplante Aktivitäten:

- / Erarbeitung Konzept Good governance (Gute Verbandsführung) – Good Governance beschreibt den Anspruch, die zur Verfolgung der Verbandsziele notwendige Verbandssteuerung und das Verbandshandeln an ethischen Maßstäben auszurichten. (DOSB 2015)

### **Leitsatz 05 - Ressourcen, Energie und Emissionen**

Ziele und geplante Aktivitäten:

- / Stromeinsparung durch bewussten Umgang mit den elektronischen Geräten
- / Reduzierung des Papierkonsums
- / Müllvermeidung/Mülltrennung
- / ökologischen Fußabdruck im Handeln des Verbandes berücksichtigen

### **Leitsatz 06 - Umwelt- und Naturschutz**

Ziele und geplante Aktivitäten:

- / Vermeidung von Plastik im Büroalltag (Plastikhüllen, Klebeband etc.)  Alternativen bspw. Weckgläser für Obstbecher (bereits umgesetzt)
- / Einsatz von umweltgerechtem Papier (Recyclingpapier, Blauer Engel) sowie eines Dokumentenmanagementsystems
- / Recycling von Büromaterial (z. B. Druckerpatronen)

### **Leitsatz 08 - Mobilität**

Ziele und geplante Aktivitäten:

- / Bezuschussung von Tickets im öffentlichen Nahverkehr
- / Kompensation geflogener Kilometer (entsprechend dem Landesreisekostengesetz)
- / Mix aus Präsenz- und Telefon-/Videokonferenzen zur Einsparung von Reisekosten und Emissionen ( Corona-Pandemie)

### **Leitsatz 09 - Wertevermittlung**

Ziele und geplante Aktivitäten:

- / Weiterentwicklung des LSVBW-Teams durch Schulungen und Fortbildungen

## **6. LOKALE NACHHALTIGKEITSAKTION**

### **Wir planen folgende lokale Nachhaltigkeitsaktion**

Werbung für die NI-Charta Sport an einem Aktionstag im SpOrt Stuttgart.  
Wir planen den Aktionstag – aufgrund der Corona-Pandemie, je nach Infektionslage – für Herbst 2021 oder Frühjahr 2022 – in Präsenz, digital oder als Hybridveranstaltung – im SpOrt Stuttgart. Dort wollen wir mit einem Aktionsstand aufzeigen, wie der LSBW an der Umsetzung der NI-Charta Sport arbeitet. Mit Stationen zu den einzelnen Leitsätzen wollen wir praktische Beispiele plakativ darstellen und somit viele Verbände zur Nachahmung motivieren. Möglicherweise können kleine Impulsvorträge stattfinden.



**LOKALE  
NACHHALTIGKEITSAKTION**

## 7. ERLÄUTERUNGEN DER LEITSÄTZE

Im Folgenden finden Sie zu jedem Leitsatz eine Erläuterung, worum es im jeweiligen Leitsatz geht, welche Aspekte durch ihn abgedeckt sind und wie er umgesetzt werden kann. Die Aspekte und Ideen zur Umsetzung der Leitsätze dienen dabei nur als Beispiele, Vorschläge und Anregungen. Sie können selbstverständlich durch eigene Aspekte und Ideen Ihres Vereins ergänzt oder ersetzt werden.

### Leitsatz 1 - Mitglieder

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

#### Worum es geht

Im ersten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen die Mitglieder und Mitarbeiter:innen des Vereins im Mittelpunkt. Adressat:innen sind sowohl ehrenamtliche, freiwillige als auch hauptamtliche Mitarbeiter:innen der Vereine. Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen umfassen alle Mitarbeiter:innen, die ein ehrenamtliches Amt für den Verein innehaben, z. B. Vorstand oder Schatzmeister:in. Freiwillige sind alle, die den Verein regelmäßig unterstützen, z. B. durch Kuchenverkauf bei Sportfesten. Hauptamtliche sind jene Gruppe, die vom Verein für die Übernahme bestimmter Aufgaben bezahlt werden, z. B. Geschäftsführer:in, aber auch Trainer:innen.

#### Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- / Möglichkeiten, mit Fragen, Problemen und Unklarheiten an den Verein heranzutreten
- / offizielle Ansprechpartner:innen für Mitglieder und Mitarbeiter:innen
- / regelmäßige Mitarbeitergespräche
- / Möglichkeiten, sich als Mitglied und Mitarbeiter:in mit eigenen Ideen und Belangen einzubringen
- / Ergebnisse von Mitglieder- und Mitarbeiterbefragungen
- / ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum Verein seitens der Mitglieder und Mitarbeiter:innen
- / durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer
- / Anzahl der Teilnehmer:innen bei Mitgliederversammlungen
- / Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement
- / Vorhandensein einer Ehrenordnung
- / Anzahl der ausgestellten Ehrungen
- / Anzahl von sonstigen Auszeichnungen von ehrenamtlich Engagierten



## ERLÄUTERUNG DER LEITSÄTZE



## Leitsatz 2 - Gesellschaftliche Verantwortung

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

### Worum es geht

Im zweiten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Verantwortung, die der Verein nach außen und gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt. Der Leitsatz richtet sich vor allem an das direkte Umfeld des Vereins und die Region, in der der Verein aktiv ist, kann aber auch darüber hinaus gehen. Hier kann bspw. die Verantwortung gegenüber bestimmten Gruppen wie der Bevölkerung, der Kommune oder der Wirtschaft adressiert werden. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 4 *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten geht, während Leitsatz 4 sich insbesondere auf die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen richtet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt.

### Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- / Möglichkeiten, als Nichtmitglied an den Verein heranzutreten
- / Aktivitäten mit externen Akteuren, z. B. Feste, lokale Aktionen
- / transparente Darstellung von Ansprechpartner:innen für Externe, z. B. auf der Vereinswebseite
- / Pflege von gesellschaftlichen Kontakten
- / Pflege von Partnerschaften und Kooperationen zu anderen Sportvereinen im In- und Ausland, zu sozialen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen oder Gemeinden

## Leitsatz 3 - Fairer Sport

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

### Worum es geht

Beim dritten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um ein faires Verhalten beim Training und bei Wettkämpfen. Fair Play im Training und Wettkampf zeichnet sich z. B. aus durch die Anerkennung und Einhaltung der Wettkampfregeln, respektvollen Umgang zwischen Sportler:innen, Respekt für die:den Gegner:innen und die Schiedsrichter:innen, respektvolles Verhalten des Publikums etc. Der Leitsatz bezieht sich zudem auf Aspekte wie Spielmanipulation und Wettbetrug. Die Formen von Gewalt, gegen die sich mit dem Leitsatz eingesetzt wird, umfassen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, die sich sowohl gegen Mitglieder, gegen Mitarbeiter:innen als auch gegen externe Akteur:innen wie bspw. Zuschauer:innen richten kann. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 10 *Wettkampf*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität geht, während Leitsatz 10 das Leistungsprinzip und den Wettkampfgedanken in den Vordergrund rückt, für den selbstverständlich auch ein fairer Umgang gelten soll.

### Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- / Präventionsmaßnahmen
- / Schulungsprogramme für Mitarbeiter:innen zu Themen wie Doping- oder Gewaltprävention
- / Ansprechpartner:innen/Vertrauenspersonen zur Meldung von Gewalteinwirkungen
- / Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Satzung und den Ordnungen des Sportvereins
- / Einsatz von Plakaten und Informationsbroschüren zum Thema sexualisierte Gewalt (z. B. von Fachstellen für Kinderschutz oder Sportverbänden)
- / Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit geeigneten Anlaufstellen zum Thema Gewalt (z. B. Kinderschutzbünde, spezialisierte Beratungsstellen)
- / Einführung eines Ehrenkodex, in dem sich Mitarbeiter:innen zu Verhaltensweisen, die zu einem fairen Sport beitragen, verpflichten
- / Einsatz für faires Verhalten in Training und bei Wettkämpfen
- / Aufstellung von Regeln zum fairen Umgang in Training und bei Wettkämpfen
- / Anzahl an gewalttätigen Vorfällen in Trainings und bei Wettkämpfen

## Leitsatz 4 - Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen, und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

### Worum es geht

Im vierten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um den Abbau von Barrieren für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und darum, den Zugang zum Sportangebot möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Dabei spielt neben dem Thema Inklusion auch das Thema Integration eine Rolle. Die Entwicklung von Angeboten im Bereich ehrenamtlichen Engagements ist ein weiterer Aspekt des Leitsatzes. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 2 *Gesellschaftliche Verantwortung*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geht und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Mittelpunkt gerückt wird, während Leitsatz 2 auf eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

### Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- / Abbau physischer Barrieren
  - / Angebot von Trainings in barrierefreien Räumlichkeiten
  - / Angebot von Kursen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Kindern aus armutsgefährdeten Familien etc.
- / Gemeinsame Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung
  - / In Kontakt treten mit Minderheiten oder sozial benachteiligten Gruppen
  - / Ansprachen zur Werbung neuer Mitglieder in Flüchtlingsunterkünften, Behindertenwohnheimen etc.
  - / Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Webangeboten des Sportvereins
  - / Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. Jugendeinrichtungen oder Schulen
- / Gendergerechtigkeit
  - / Geschlechtssensible Gestaltung von Informationen und sportlichen Förderungen

## Leitsatz 5 - Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

### Worum es geht

Im fünften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine Reduktion des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs und die Niedrighaltung von Emissionen. Dabei können sowohl die eigenen Trainingsstätten in den Blick genommen als auch ein breiterer kommunaler Ansatz gewählt werden. Sollte es nicht gelingen, Emissionen zu reduzieren, können diese klimaneutral kompensiert werden. Bspw. können durch Kompensationszahlungen Aktivitäten finanziert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringern und somit dazu beitragen, die eigenen Emissionen auszugleichen. Dies kann z. B. die Mitfinanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein. Alternativ können auch eigene Kompensationsmaßnahmen angestoßen werden, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen oder die Mithilfe bei der Aufforstung eines Waldes als Vereinsaktion

### Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- / Messung und Reduzierung des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs
- / Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder
- / Durchführung von Öko- und Energiechecks, z. B. durch Angebote der Sportverbände, Stadtwerke und Energieagenturen
- / Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation in kWh
- / Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in kWh
- / Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- / Höhe der Abfallbelastung (Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen)
- / Klimaneutrale Kompensation
  - / Mitfinanzierungen emissionsreduzierender Projekte
  - / Kompensationsmaßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen

## Leitsatz 6 - Umwelt- und Naturschutz

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

### Worum es geht

Beim sechsten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen Umwelt- und Naturschutzbelange im Mittelpunkt. Dieser Leitsatz ist nicht nur für Vereine relevant, die ihren Sport in der freien Natur ausüben, wie z. B. Tauch- oder Wandervereine. Eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltung der Vereinsaktivität und die Förderung biologischer Vielfalt ist für alle Sportvereine umsetzbar und kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z. B. der Bepflanzung des Vereinsgeländes, umgesetzt werden. Mögliche Anhaltspunkte zur Umsetzung des Leitsatzes bietet die [Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport des Bundesamtes für Naturschutz](#).

### Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- / Veränderungen auf dem Vereinsgelände im Sinne der biologischen Vielfalt
  - / Neubepflanzungen auf dem Vereinsgelände
  - / Checkliste zur Beachtung von Lebensräumen bei der Pflege der Vereinsstätten (z. B. unregelmäßigere Entfernung von Laub, Anlegung von Komposthaufen etc.)
  - / Aufstellen von Insektenhotels
- / Natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten
  - / Liste mit Dos und Don'ts im Bereich natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten zur Orientierung für Vereinsmitglieder
  - / Anteil bewusst natur- und landschaftsverträglich durchgeführter Vereinsaktivitäten, z. B. Wanderungen, Tauchgänge etc.

## Leitsatz 7 - Einkauf

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

### Worum es geht

Beim siebten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die nachhaltige Beschaffung und den nachhaltigen Einkauf. Dabei können sowohl Produkte als auch Dienstleistungen adressiert werden. Nachhaltige Produkte sind dabei nicht nur solche mit einem Bio- oder Gütesiegel, wie bspw. dem Blauen Engel, sondern können sich auch durch Saisonalität und Regionalität auszeichnen, da sich durch die Berücksichtigung solcher Kriterien ebenfalls CO2 einsparen lässt.

### Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- / Einkauf nachhaltiger Produkte
  - / Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die lokal beschafft werden
  - / Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel mit Bio-Siegel, die beim Vereinsfest zur Verpflegung verarbeitet werden
  - / Nutzung von Produkten (Geräten, Verbrauchsmaterialien, etc.) deren Ökobilanz als ökologisch einwandfrei zertifiziert sind
  - / Verwendung von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck bei Veranstaltungen
- / Förderung des nachhaltigen Einkaufs von Mitgliedern
  - / Informationsabende zu nachhaltiger Sportbekleidung
  - / Bereitstellung von Mehrweg-Trinkflaschen für Mitglieder
  - / Organisation von Tauschflohmärkten für Sportkleidung für die Mitglieder des Vereins

## Leitsatz 8 - Mobilität

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

### Worum es geht

Beim achten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Reduktion von Schadstoffen durch die Nutzung von möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei umweltverträgliche Verkehrsmittel wie nicht motorisierte Verkehrsträger (zu Fuß oder mit dem Fahrrad), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. So können zur Anreise von Vereinsfahrten oder Vereinsfesten bspw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, statt individuell mit Autos anzureisen.

### Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- / Anreise zu Vereinsreisen oder -festen
  - / Anreisen zu Vereinsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto
  - / Verzicht auf Flugreisen im Kontext der Vereinstätigkeiten
  - / Bereitstellung von Shuttlebussen für Vereinsfeste
  - / Kombinierte Tickets aus Eintritts- und Fahrkarten für den ÖPNV bei Vereinsfesten
  - / Sicherstellung der Erreichbarkeit der Vereinsfeste mit öffentlichen Verkehrsmitteln
  - / Kompensation von Flügen bei Vereinsreisen durch Spenden an zertifizierte Klimaschutzprojekte
- / Organisation des Vereinstrainings
  - / Unterstützung von privat organisierten Fahrgemeinschaften z. B. durch Anschlagtafeln, Webplattformen, etc.
  - / Sicherstellung der Erreichbarkeit der Trainingsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
  - / Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Trainingsstätten
  - / Einrichtung von Ladestellen für E-Bikes an Trainingsstätten

## Leitsatz 9 - Wertevermittlung

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

### Worum es geht

Beim neunten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Vermittlung bestimmter Werte, die bei der Ausübung von Sport eine besondere Rolle spielen. Dazu zählen u.a. Gemeinschaftssinn, Fairness, Demokratie und Geselligkeit. Zudem geht es um Bildungsaspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit. So sollen Mitglieder bspw. beim Umgang mit Niederlagen und persönlichen Rückschritten unterstützt werden.

### Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- / Wertevermittlung
- / Erarbeitung eines Wertekodex oder Leitbildes, an dem sich Mitglieder und Mitarbeiter:innen orientieren können
- / Durchführung motivierender Gespräche mit Mitgliedern nach Niederlagen und Rückschritten
- / Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen zum Thema Wertevermittlung

## Leitsatz 10 - Wettkampf

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

### Worum es geht

Beim zehnten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es darum, den Leistungsgedanken und den Wettkampf, der in vielen Sportarten ein wichtiges Element ist, zu fördern. Auch bei Wettkämpfen ist ein fairer und sportlicher Umgang miteinander wesentlich, weshalb der Leitsatz Leistungsprinzip und respektvolles Verhalten miteinander verbindet. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 3 *Fairer Sport*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass das Leistungsprinzip und der Wettkampfgedanke im Vordergrund stehen, für die ein fairer Umgang gelten soll, während Leitsatz 3 direkt den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität adressiert.

### Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- / Förderung des Wettkampfsports
  - / Steigerung der Anzahl der Wettkampfteilnehmer:innen
  - / Steigerung der Anzahl der wahrgenommenen Wettkämpfe
  - / Schaffung von Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können
- / Förderung des Leistungsprinzips
  - / Steigerung der sportlichen Leistungen im Zeitverlauf
  - / Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

## Leitsatz 11 - Gesundheitsförderung

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

### Worum es geht

Beim elften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und der Mitarbeiter:innen des Vereins. Präventionsmaßnahmen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig adressiert der Leitsatz Sicherheitsaspekte, um Gefahren für Mitglieder und Mitarbeiter:innen gezielt zu reduzieren.

### Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- / Gesundheitsprävention
  - / Maßnahmen zum lebenslangen Sport, z. B. Präventionsangebote für ältere Menschen
  - / Fort- und Weiterbildungen der Trainer:nnen zu Themen wie Gesundheitsförderung und richtige Sportausübung
  - / Programme zu gesunder Ernährung
- / Rehabilitationsmaßnahmen
  - / Fort- und Weiterbildungen der Trainer:nnen in Rehabilitationsmaßnahmen
  - / Einführung eines Erste Hilfe-Managements im Fall von Sportverletzungen
  - / Rehabilitationsprogramme für Mitglieder, die nach Verletzungen oder Krankheiten wieder in das Training einsteigen (z. B. Repertoire spezieller Übungen oder zugeschnittenen Trainingsprogrammen)
- / Sicherheitsaspekte
  - / Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen durch Mitarbeiter:innen und Mitglieder
  - / Programme zur Selbstverteidigung, z. B. Selbstverteidigungskurse für Frauen
  - / Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Sportgeräte auf ihre Sicherheit durch die Trainer:innen

## Leitsatz 12 - Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

### Worum es geht

Im zwölften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine nachhaltige, zukunftsfähige Vereinsentwicklung. Dabei werden Aspekte wie nachhaltige Finanzen, die Gewinnung von Nachwuchs und die Bereitschaft und Offenheit für Neues adressiert. Die Entwicklung einer langfristigen Vereinsstrategie kann ein wichtiger Schritt zur strategischen Vereinsentwicklung sein. Mit Nachwuchs ist im Leitsatz keine bestimmte Altersgruppe gemeint. Der Begriff bezieht sich sowohl auf neue Mitglieder aller Altersgruppen, die zur Zukunftsfähigkeit des Vereins akquiriert werden müssen, als auch auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Freiwilliger und Hauptamtlicher, um die wesentlichen Posten des Vereins langfristig besetzen zu können.

### Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- / Nachhaltige Finanzen
  - / Nachweis eines ausgeglichenen Vereinshaushaltes
  - / Erarbeitung einer eigenen Finanzstrategie
- / Vereinsnachwuchs
  - / Programme zur Mitgliedergewinnung, z. B. Schnupperkurse, Probetraining, Kooperationen mit anderen Institutionen (Kindergarten, Schulen, Unternehmen, Senioreneinrichtungen)
  - / Programme/Strategien zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten bzw. Mitarbeiter:innen
  - / Durchführung von Vereinsfesten und -aktivitäten, auf denen sich der Verein positiv gegenüber potenziellem Nachwuchs präsentieren kann
- / Offenheit für Veränderungen und neue Ideen
  - / Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen in Mitgliederversammlungen



**KONTAKT  
INFORMATIONEN**



## **8. KONTAKTINFORMATIONEN**

### **RECHTSFORM**

Der Landessportverband Baden-Württemberg e. V. (LSVBW) ist die Dachorganisation der Sport-selbstverwaltung in Baden-Württemberg. Seine Rechtsform ist der eingetragene Verein.

### **ANSPRECHPARTNERIN**

Ulrike Hoffmann, Referentin für Sport und Umwelt

### **IMPRESSUM**

Herausgegeben am 21.04.2021 von

#### **Landessportverband Baden-Württemberg e. V.**

Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart

Telefon: 0711/20 70 49 869

Fax: 0711/20 70 49 878

E-Mail: [u.hoffmann@lsvbw.de](mailto:u.hoffmann@lsvbw.de)

Internet: [www.lsvbw.de](http://www.lsvbw.de)

### **NI-Charta Sport**

Eine Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie  
des Landes Baden-Württemberg - unterstützt vom  
Landessportverband Baden-württemberg e. V.